

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/186/56

Dresden, 14. Februar 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/1189

Thema: Einsatz von „Fake Accounts“ des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen in sozialen Netzwerken, Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 8/511

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach der Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 7/11003 vom September 2022 wurde auch die Kleine Anfrage des Unterzeichners Drs.-Nr.: 8/511 vom 21.11.2024 zum Einsatz von verdeckten Mitarbeitern des LfV Sachsen in sozialen Netzwerken nur unzureichend, d.h. nicht den gerichtlichen Erfordernissen¹ gemäß, beantwortet². Die Staatsregierung beantwortete u.a. die Frage zur Anzahl der beteiligten Beamten, zur Anzahl der genutzten ‚Fake-Accounts‘ und zu den Plattformnamen, auf denen die Accounts zum Einsatz kommen, nicht – mit Verweis auf Geheimhaltungsgründe. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Berlin antwortete auf ähnliche Fragen mit konkreten Zahlen (236 ‚Accounts‘) und Plattformnamen (Facebook [59 Accounts], X [36Accounts] usw.)³.

¹ https://www.tagesschau.de/inland/regional/thueringen/afd-auskunftsklage-100.html?at_campaign=tagesschau.de&at_medium=mastodon

² https://edas.landtag.sachsen.de/redas/download?datei_id=37510

³ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-20991.pdf>

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Sächsische Staatsregierung hat mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/511 dem Frage- und Antwortrecht nach Artikel 51 Absatz 1 der Sächsischen Verfassung vollumfänglich entsprochen. Die Antworten werden mit den Nachfragen in dieser Kleinen Anfrage wie folgt ergänzend erläutert und beantwortet:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 1:

Wie lautet die konkrete Zahl an sog. „Fake Accounts“, die das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen, durch jeweils wie viele Mitarbeiter, betreibt?

Frage 2:

Auf welchen konkreten Plattformen/sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter/X, Telegram, Instagram usw.) kommen diese „Fake Accounts“, in welcher Anzahl, zum Einsatz?

Frage 3:

Sofern die Staatsregierung über die konkrete Anzahl der „Fake Accounts“, die beteiligten Beamten und die Plattformen, auf denen die Accounts eingesetzt werden, abermals keine Antwort gibt: Wie ist diese Nichtbeantwortung mit der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zu dieser Thematik vereinbar?

Frage 4:

Sofern die Staatsregierung über die konkrete Anzahl der „Fake Accounts“ und die Plattformen, auf denen diese eingesetzt werden, abermals keine Antwort gibt: Welche konkreten Geheimhaltungsgründe stehen hier (angeblich) entgegen und weshalb stehen solche Gründe nicht der Beantwortung identischer Fragen durch den Berliner Senat entgegen, wobei sich die Anzahl an eingesetzten „Fake Accounts“ in Berlin und Sachsen doch ähneln dürfte?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Es wird auf die Antwort auf der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/511 verwiesen. Die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs bindet die Sächsische Staatsregierung nicht. Besagte Entscheidung wurde bei der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage jedoch berücksichtigt.

Soweit die Fragestellungen die Erwägungen des Berliner Senats bei der Beantwortung Parlamentarischer Anfragen betreffen, weist die Staatsregierung darauf hin, dass sie gegenüber dem Sächsischen Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich ist.

Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Die Erwägungen, die der Beantwortung durch den Berliner Senat zugrunde lagen, liegen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Sächsischen Staatsregierung.

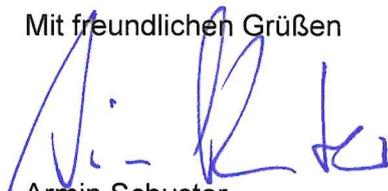
Frage 5:

In welchem Umfang wurden Erkenntnisse zu extremistischen Inhalten auf den Plattformen/sozialen Netzwerken gewonnen, auf denen die „Fake-Accounts“ eingesetzt wurden, und wie ist eine solche Gewinnung möglich, wo doch die Staatsregierung in ihrer Antwort ausführt: „[...] Zudem ergibt sich eine (externe) Grenze aus den sog. sozialen Verhaltensregeln auf den Social-Media-Plattformen, die extremistische Äußerungen im Regelfall nicht zulassen und im Falle der Zuwi-

derhandlung das betreffende Konto unverzüglich vorübergehend oder dauernd sperren. [...]“? (Bitte möglichst konkret angeben, wie viele Fälle von Extremismus auf den entspr. Plattformen durch den Einsatz der „Fake Accounts“ erkannt und bearbeitet wurden.)

Die erfragten Informationen zum Umfang der gewonnenen Erkenntnisse werden im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen statistisch nicht erfasst. Sie sind nicht recherchierbar.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster